erkennung verdienen, da sie den Stoff kurz, praktisch und ganz dem kindelichen Berständniß angepaßt, erörtern und auch auf das Gemüth des Kindes hinarbeiten. Eine ausgearbeitete Katechese ist jedoch immer zu subjectiv, als daß sie Allen entspräche. Die "Bennerkungen" sind aber ganz vorzügsliche Wegweiser, denen jeder Katechet solgen kann und soll, und beweisen, daß der Herr Verkasser seinen Gegenstand durch und durch praktisch und mit hoher pädagogischer Einsicht aufgesaßt hat. Wir wünschen das trefsliche Büchlein in den Händen aller Katecheten. Auch sier die Beichtväter der Kinder enthält es sehr gute Winke.

Meran.

Religionslehrer Anton Egger.

48) **Katechismus** der kath. Religion für die mittleren und oberen Classen der Elementarschulen. Den Katecheten Deutschsland's zur Prüfung vorgelegt von A. Kluge, Pfarrer und kgl. Kreiss-Schulinspector. Leipzig 1885. Ed. Peter's Berlag. 98 S. in gr. 8°. M. 1.50 = 93 kr.

Wir haben hier einen fehr beachtenswerthen Beitrag zu einer end= giltigen Lösung der Ratechismusfrage, auch einen neuen Beweis, mit welch' großen Schwierigkeiten die Anlage eines Bolksschul-Ratechismus zu fampfen hat. Der ganze Religionsunterricht zerfällt hier in 2 Theile: 1) Was wir glauben sollen oder von den Lehren der kath. Religion; 2) was wir thun follen oder von der Uebung der kath. Religion. Der erfte Theil handelt in 5 Hauptstücken: Bon Gott — Bon der Schöpfung der Welt - Bon der Erlösung der Welt - Bon der Beiligung der Welt - Bon dem Ende der Welt und den letzten Dingen des Menschen. Der zweite Theil enthält ebenfalls 5 Hauptstücke: Bom lebendigen Glauben — Bom Gebete — Bon den Geboten Gottes — Bon den Kirchengeboten — Bon der Nachfolge Jesu oder der driftlichen Bollkommenheit. Die Lehre vom heiligen Mefopfer ift beim 4., die von den Saframenten beim 8., die von den letzten Dingen vor dem 11. Glaubensartifel untergebracht. Beim ersten Kirchengebote wird auch von den Segnungen und Weihungen gehandelt, beim zweiten von den Ceremonien; beim vierten wird gelehrt, wie man die hl. Satramente (alle mit Ausnahme der Priesterweihe) empfangen jolle u. f. w. Hieraus sieht man, wie schwierig es ist den Katechismus-Stoff richtig zu vertheilen und wie die diefbezüglichen neuen Bersuche kaum Befferes an den Tag fördern als was Canifius und Deharbe uns geboten haben. Auf eine nähere Kritit einzugehen verbietet uns der knapp zuge= meffene Raum. Befonders gefallen hat uns die Pracifion, Rürze und Rlarheit in den Fragen und Antworten; hierin dürfte Rluge's Ratechis= mus muftergiltig sein. Dagegen können wir uns mit die ser Stoffverstheilung für Mittelstufe und Oberstufe nicht ganz einverstanden erklären. Wenn schon nur ein Katechismus für beide Stufen da sein soll, warum tonnen dann nicht die für die Oberftufe geltenden Fragen und Unt=

worten einsach unter den Strich versetzt werden? — Wir empsehlen die mit großem Verständniß gearbeitete Schrift dem Studium aller Katecheten; jeder kann daraus etwas sernen.

Meran.

Religionslehrer Anton Egger.

49) Regelbüchlein für die in der Welt lebenden Mitzglieder des 3. Ordens . . . von P. Honorius Elsen er, aus dem Capuciner-Orden. 7. Auflage, nach den neuesten Verordnungen Sr. Heiligkeit P. Leo XIII. vollständig umgearbeitet und vermehrt von P. Leonardus a Chivia, Priester der rhein.-westphäl. Capuciner-Proving, Einsiedeln. Benziger 1885. 636 S. Preis in engl. Leinw. und Rothsichnitt M. 1.40 = 87 fr.

Die feche in verhältnigmäßig turzer Zeit nothwendig gewordenen Auflagen vorstehenden Werkchens beweisen genigend die bewährte Brauchbarkeit besselben. Die 7. Auflage wurde nothwendig in Folge der von Leo XIII. vorgenommenen Reform des 3. Ordens durch die Constitution v. 30. Mai 1883. Dieselbe enthält daber die genannte Constitution, so= wie eine zwar furze, aber treffende Regelerflärung, die dem Wortlaute der väpstlichen Bestimmungen unmittelbar folgt. Der Verfasser hat außerdem in dieser neuesten Auflage die nach der Neuregelung des 3. Ordens erfloffenen Berordnungen berückfichtigt, wie bez. des Ritus der Einkleidung, der Profess und Ordensversammlung nach dem neuen von der hl. Congr. der Riten approb. Rituale. Außerdem wurde diese Auflage vermehrt durch einen Lebensplan für die Tertiarier und zwölf "Leitsterne" auf der seraphi= schen Tugendbahn. Wenn wir schließlich hinzufügen, daß das Regelbüchlein in seiner neuen Auflage zahlreiche neue Illustrationen zieren und das angehängte Gebetbüchlein allen billigen Forderungen entspricht, so ift der Wunsch wohl gerechtfertigt, daß das "Regelbüchlein" in seiner neuen Gewandung in den Sanden recht vieler Mitglieder des 3. Ordens sein moge als treuer und freundlicher Begleiter auf der feraphischen Lebensbahn.

Freistadt. Prof. Dr. Kerstgens.

50) **Seraphisches Handbuch** für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciscus von P. Fulgentius Hinterlechner, Mitglied der nordtirolischen Capucinerprovinz, derzeit Secretär des hochwst. Ordensgenerals in Nom. Eilfte Auflage. Salzburg 1885. Verlag von M. Mittermüller. 80 kr. — M. 1. 60.

Das "seraphische Handbuch" fand eine so günstige Aufnahme, daß innerhalb drei Jahren 40.000 Exemplare vergriffen wurden — wohl ein sprechender Beweiß für seine große Branchbarkeit. Diese Thatsache hat denn auch den Herausgeber ermuthigt, keine Mühen zu scheuen, das Handbuch in der neunten Auflage — die eilste und zehnte scheint ein unveränderter Abdruck der neunten zu sein — nach seder Seite hin möglichst zu vervollkommnen.

Freistadt.

Dr. Rerftgens.